

SCHMAL + RATZBOR

**Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes 2025
und des Rastvogelbestandes 2024-2025
Erweiterungs-Projekt im Windpark „Huser-Klee“**

in der Gemeinde Lichtenau, Kreis Paderborn, NRW

Im Auftrag der
WestfalenWIND Verwaltungs GmbH

SCHMAL + RATZBOR

Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes 2025 und des Rastvogelbestandes 2024-2025 Erweiterungs-Projekt im Windpark „Huser-Klee“

in der Gemeinde Lichtenau, Kreis Paderborn, NRW

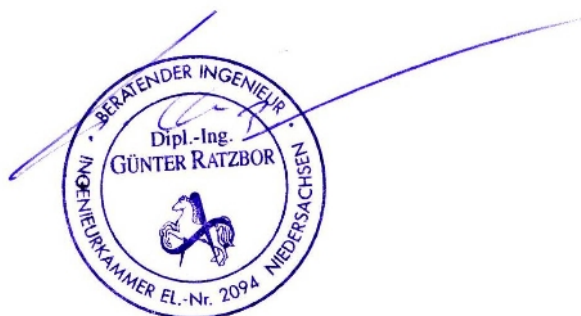
Auftraggeber:

WestfalenWIND Verwaltungs GmbH
Vattmannstr. 6
33100 Paderborn

Auftragnehmer:

SCHMAL + RATZBOR
Umweltplanung eGbR
Im Bruche 10
31275 Lehrte, OT Aligse
Tel.: (05132) 588 99 40
email: info@schmal-ratzbor.de

Lehrte, den 12.01.2026



Bearbeitung:

Dipl.-Umweltwiss. Till Fröhlich

Erfassung:

Ökoplanung Münster
Marie Mohr
Thomas Patzwald
Laura Schäfer
Phil Thiesmann
Frank Wierzchowski
Michael Weber

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Aufgabenstellung.....	1
2 Räumliche Situation.....	2
3 Methodik.....	4
3.1 Horstsuche/-kontrolle.....	5
3.2 Brutvogelerfassung.....	5
3.3 Zug- und Rastvogelbestand.....	8
3.4 Bewertungsmethodik.....	12
3.4.1 Brutvogellebensraum.....	12
3.4.2 Zug- und Rastvogellebensraum.....	13
4 Ergebnisse der Bestandserfassung.....	14
4.1 Ergebnisse der Horstsuche/ -kontrolle.....	14
4.2 Ergebnisse der Brutvogelerfassung.....	15
4.3 Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung.....	19
5 Bestandsbewertung.....	23
5.1 Allgemeine Bewertung des Brutvogelbestandes.....	23
5.2 Allgemeine Bewertung des Zug- und Rastvogelbestandes.....	26
6 Fazit.....	28
7 Literaturverzeichnis.....	29

Kartenverzeichnis (als Anhang)

Karte 1: Horste

Karte 2.1: Planungsrelevante Brutvögel (ohne WEA-empfindliche Arten)

Karte 2.2: WEA-empfindliche Brutvögel

Karte 3.1: Sonstige Rastvögel (ohne planungsrelevante und/oder WEA-empfindliche Arten)

Karte 3.2: Planungsrelevante Zug- und Rastvögel (ohne WEA-empfindliche Arten)

Karte 3.3: WEA-empfindliche Zug- und Rastvögel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Windparkprojektes im großräumigen Überblick.....	2
Abbildung 2: Lage des Vorhabens mit bestehenden WEA in der Umgebung.....	3
Abbildung 3: Vorkommen von wertgebenden Brutvogelarten im 500 m-Radius bzw. der drei Teilflächen.....	25
Abbildung 4: Rastvorkommen der wertgebenden Vogelarten im UG.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine Horstsuche und -kontrolle im Jahr 2025.....	5
Tabelle 2: Darstellung der empfohlenen Kartiertermine nach dem Artenschutzleitfaden NRW 2024 bzw. Methodenhandbuch NRW und der durchgeführten Untersuchungstermine im Jahr 2025.....	6
Tabelle 3: Untersuchungstermine Brutvogelerfassung im Jahr 2025.....	7
Tabelle 4: Darstellung der empfohlenen Kartiertermine für Zug- und Rastvögel nach dem Arten- schutzleitfaden NRW 2024 unter Berücksichtigung des Methodenhandbuches NRW.....	9
Tabelle 5: Untersuchungstermine Zug- und Rastvogelerfassung sowie Schlafplatzkontrolle im Zeit- raum Mitte Juli 2024 bis Mitte April 2025.....	10
Tabelle 6: Tabelle zur Ermittlung der Punktwerte.....	12
Tabelle 7: Liste der erfassten Horste (inkl. Nester, Kolonien und Plattformen) im Jahr 2025.....	14
Tabelle 8: Erfasste Brutvogelarten 2025 und Status der Rote Listen.....	15
Tabelle 9: Erfasste Zug- und Rastvogelarten 2024-2025 und Status der Rote Listen.....	19
Tabelle 10: Bewertung der Teilfläche „Offenland“ (inklusive 25 m-Puffer) nach Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013).....	23
Tabelle 11: Bewertung der Teilfläche „strukturiertes Offenland“ (inklusive 25 m-Puffer) nach Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013).....	24
Tabelle 12: Bewertung der Teilfläche „Wald“ (inklusive 25 m-Puffer) nach Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013).....	24
Tabelle 13: Kriterienwerte zur Bewertung von Gastvogellebensräumen (Verfahren nach Burdorf et al. (1997) und Krüger et al. (2020) bzw. nach Sudmann et al. (2017)) und erreichte Höchstzahlen im 1.000 m-Radius.....	26

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die WestfalenWIND Verwaltungs GmbH beabsichtigt ein Erweiterung-Projekt im Windpark „Huser-Klee“ im Gemeindegebiet von Lichtenau (Kreis Paderborn) in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Im vorliegenden Fall lag zum Zeitpunkt der Kartierungen eine Standortplanung vor, so dass sich die Untersuchungen an diesen geplanten WEA-Standorten orientierten.

Es wurden Untersuchungen im Zeitraum Mitte Juli 2024 bis Ende Juli 2025 durchgeführt, um zu überprüfen, ob:

- sich im Nahbereich/zentralen Prüfbereich nach BNatSchG (Anlage 1; Abschnitt 1) ein Brutplatz einer kollisionsgefährdeten Vogelart befindet;
- sich im zentralen Prüfbereich nach dem Artenschutzleitfaden NRW 2024 (Anhang 2) ein Brutplatz (störungsempfindliche Vogelarten), Kolonie, Rastplatz oder Schlafplatz einer WEA-empfindlichen Vogelart befindet;
- sich ggf. im erweiterten Prüfbereich nach BNatSchG-Novelle (Anlage 1; Abschnitt 1) oder Artenschutzleitfaden NRW 2024 (Anhang 2) für den Gefahrenbereich Hinweise auf eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit aufgrund der artspezifischen Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen ergeben bzw. ob sich intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate im Bereich des Vorhabens befinden bzw. ob das Vorhaben zwischen dem Brut-, Rast- oder Schlafplatz und diesen liegt.

Dazu wurde, entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben des Landes NRW, eine

- Horstsuche und Horstkontrolle,
- Brutvogel- und Revierkartierung sowie
- eine Zug- und Rastvogelkartierung

durchgeführt. Dabei wurde die 2. Aktualisierung vom „Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (Fassung 12.04.2024, 2. Änderung) des MUNV & LANUV (2024) sowie das Methodenhandbuch NRW (Aktualisierung 2021: Stand 19.08.2021) des MULNV (2021) berücksichtigt.

Das Büro SCHMAL + RATZBOR wurde beauftragt, den Brutvogelbestand sowie den Zug- und Rastvogelbestand der planungsrelevanten und WEA-empfindlichen Vogelarten zu erfassen. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse aus dem Zeitraum Mitte Juli 2024 bis Ende Juli 2025 qualitativ, quantitativ und kartografisch dar. Anschließend erfolgt eine Analyse und Bewertung der Ergebnisse.

2 Räumliche Situation

Das Erweiterungs-Projekt befindet sich ca. 1,5 km westlich vom Stadtgebiet von Lichtenau und über 10 km von Paderborn auf der Paderborner Hochfläche bzw. dem Soratfeld (siehe Abbildung 1). Das Vorhaben liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Paderborner Hochfläche“ in der Großlandschaft „Weserbergland“. Es handelt sich dabei um eine schwach geneigte und flachwellige Kalkhochfläche, die im Norden von wenigen größeren, wasserführenden Tälern und zahlreichen Trockentälern gegliedert wird. Im Süden existieren hingegen nur wenige, jedoch tief eingeschnittene Täler.

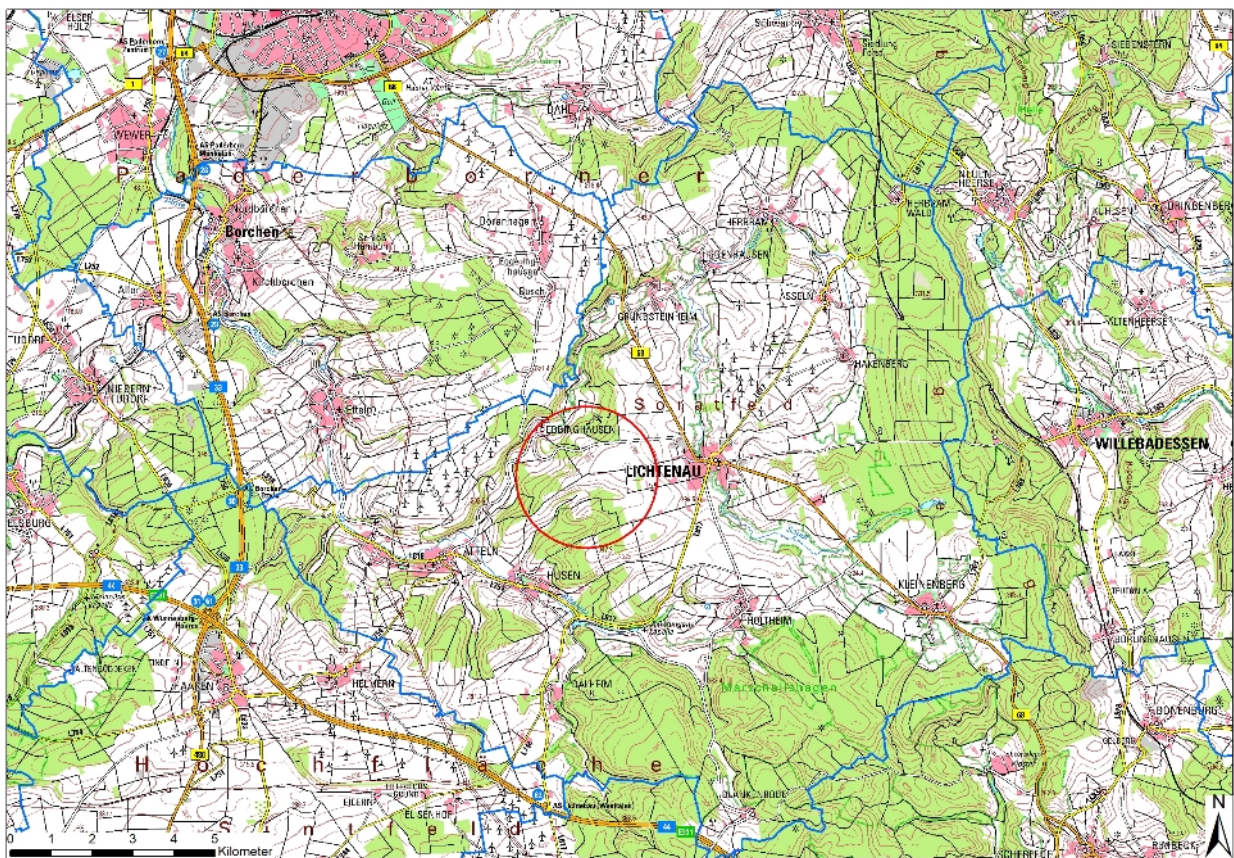


Abbildung 1: Lage des Windparkprojektes im großräumigen Überblick

Die geplanten Windenergieanlagenstandorte liegen im Offenland zwischen Lichtenau im Osten, dem „Husen Holz“ im Süden, dem Sauerthal im Westen und der Kreisstraße K 26 im Norden in einer Höhe von ca. 300 – 340 m üNN. Der Raum ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, angrenzende Waldbereiche und Feldgehölze, dem Sauer- und Ohmetal sowie Verkehrswege. Darüber hinaus strukturieren Einzelgehöfte, Einzelbäume, Hecken und bestehende WEA die Landschaft (siehe Abbildung 2).

Die Waldbereiche bestehen überwiegend aus Laubhölzern – insbesondere Waldmeister-Buchenwald – sowie kleineren Kahlschlagsflächen aus Nadelhölzern (vorwiegend Fichten). Die für die Paderborner Hochfläche prägenden Flusstäler liegen im Westen („Sauer“) des Vorhabens. In diesen Berei-

chen befinden sich auch Grünlandbereiche, welche im Biotopkataster des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführt sind. Weitere Grünlandflächen liegen in kleineren Nebentälern, wie dem „Ohmetal“ im Bereich des Vorhabens. Die nächstgelegenen internationalen Schutzgebiete befinden sich beim Altenautal südlich der L 817 ab ca. 2,8 km Entfernung. Das Vorhaben liegt innerhalb des Naturparks „Teutoburger Wald / Eggegebirge“ sowie die WEA 07B und 08B innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Weitere nationale Schutzgebiete, wie Naturschutzgebiete, geschützte Biotop und Alleen, befinden sich vor allem im Bereich der Sauer sowie an Verkehrswegen oder in größerer Entfernung zum Vorhaben

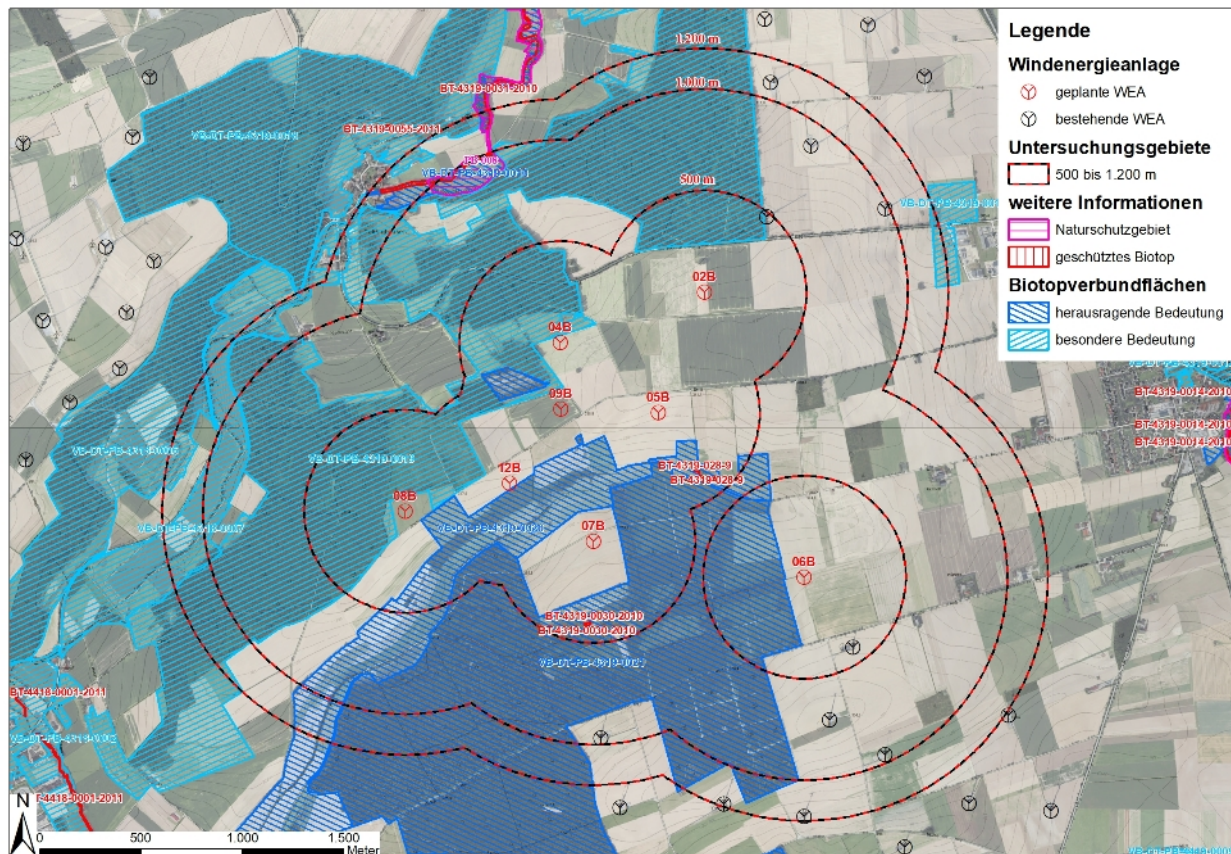


Abbildung 2: Lage des Vorhabens mit bestehenden WEA in der Umgebung

Insgesamt ist der Raum durch die großflächige Ackernutzung, den Infrastruktureinrichtungen und den vorhandenen WEA eine technisch geprägte, moderne Kulturlandschaft. Strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und schutzwürdigen Waldbereichen sind zwar in der Umgebung vorhanden, jedoch meist deutlich durch die Hang- und Tallagen von dem Vorhaben sowie den Bestandwindparks abgegrenzt.

3 Methodik

Die Untersuchungen wurden entsprechend den Vorgaben der Ziff. 6.1 des „Leitfaden – Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (Fassung 12.04.2024, 2. Änderung) des MUNV & LANUV (2024) (nachfolgend: Artenschutzleitfaden NRW) und unter Berücksichtigung der Revierkartierung nach SÜDBECK ET AL. (2005) durchgeführt. Dabei wurden die Hinweise aus dem Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring“ (Aktualisierung 2021: Stand 19.08.2021) des MULNV (2021) (im Folgenden Methodenhandbuch NRW) berücksichtigt. Zwar wird im Methodenhandbuch NRW angemerkt, dass dieser bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen nicht zur Anwendung kommt (vgl. S. 9 und 20 Methodenhandbuch NRW). Jedoch ergeben sich hieraus, unter Berücksichtigung eventueller landesspezifischer Besonderheiten (Naturräume und Artenvorkommen), leicht von SÜDBECK ET AL. (2005) abweichende Hinweise, die der Bestandserfassung mittels spezieller Artenkartierung in der Planungs- und Genehmigungspraxis eine hohe Gewähr geben (vgl. Seite 20 ff. in Kapitel 2.4.3 Methodenhandbuch NRW).

Das Untersuchungsgebiet orientierte sich hinsichtlich der WEA-empfindlichen Vogelarten an den artspezifischen Radien (zentralen Prüfbereich) gemäß Anhang 2 (Tabelle 2a, Spalte 3 sowie Tabelle 2b und 2c, jeweils Spalte 2) des Artenschutzleitfadens NRW bzw. gemäß des zentralen Prüfbereichs nach Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG und erfolgte in einem Radius von bis zu 1.200 m um das Projektgebiet. Zudem wurde abweichend auf eine darüber hinausgehende, flächendeckende Erfassung des Seeadlers oder Schwarzstorchs im 2.000 bis 3.000 m-Umfeld verzichtet. Tiere dieser Arten sind langjährig standorttreu und es liegt meist ein detailliertes Wissen zum Vorkommen der Arten vor. Eine Datenabfrage bei der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) zu planungsrelevanten Arten ergab keine Hinweise auf Vorkommen der beiden Arten in einem 3 km-Radius um das Vorhaben. Auch aus anderen, angrenzenden Genehmigungsverfahren sind keine Vorkommen nach gutachterlicher Kenntnislage bekannt. Davon unabhängig würde eine Suche auch ein latentes Störungspotenzial bergen. Die Vorgaben des § 44 Abs. 6 BNatSchG müssen bei solchen Kartierungen beachtet werden.

3.1 Horstsuche/-kontrolle

Die Horstsuche soll gemäß Kapitel 6.1.1 des Artenschutzleitfadens NRW bei ernst zu nehmenden Hinweisen auf Brutvorkommen von Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler und Weißstorch in einem artspezifischen Radius erfolgen. Im unbelaubten Zustand wurden die Gehölzbestände im Umkreis von wenigstens 1.200 m um die Projektfläche gemäß der Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW bzw. der Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG bis zum 30.04. systematisch begangen. Die gezielte Horstkontrolle erfolgte im Rahmen der Brutvogelerfassung gemäß der Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW zwischen Anfang Juni und Anfang Juli (vgl. Kapitel 3.2). Darüber hinaus wurde bereits im Mai im Rahmen der Brutvogelkartierung die Besatzung kontrolliert. Der folgenden Tabelle 1 sind die Termine und Witterungsverhältnisse der Horstsuche und -kontrolle im Jahr 2025 zu entnehmen.

Tabelle 1: Erfassungstermine Horstsuche und -kontrolle im Jahr 2025

Datum	Zeit (von)	Zeit (bis)	Aufenthaltsdauer [h]	Temperatur [°C]	Windst. [Bft.]	Windrichtung	Bewölkung [%]	Niederschlag [%]
17.01.2025	08:45	16:45	8,0	-2 - 1	1 - 3	O	0	0
18.01.2025	08:30	16:30	8,0	-2 - 5	2	SO - O	0	0
20.01.2025	09:30	17:30	8,0	-4 - (-1)	0 - 2	SW	100	0
30.01.2025	08:45	16:45	8,0	5 - 7	1 - 2	S - NW	100	12,5 (Regen)
31.01.2025	08:30	16:30	9,0	0 - 5	3 - 4	W	70	0
01.06.2025	10:30	18:30	8,0	19 - 22	2 - 3	W	20	0
24.06.2025	13:45	21:45	8,0	17 - 20	3 - 4	W	90	0

3.2 Brutvogelerfassung

Das Untersuchungsgebiet orientierte sich hinsichtlich der WEA-empfindlichen Vogelarten an den Radien (zentralen Prüfbereich) gemäß Anhang 2 (Tabelle 2a, Spalte 3 sowie Tabelle 2b und 2c, jeweils Spalte 2) des Artenschutzleitfadens NRW bzw. der Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG und erfolgte in einem Radius von bis zu 1.200 m um das Projektgebiet, wobei Eulen bis 1.000 m untersucht wurden. Darüber hinaus wurden planungsrelevante Arten erfasst, welche durch die vorgesehenen Baumaßnahmen im 500 m-Radius des Projektgebietes betroffen sein könnten. Dieser Ansatz (500 m-Radius) wird in dem Methodenhandbuch NRW in Tabelle 1 als Untersuchungsgebiet für über die beanspruchte Flächen wirkende Vorhaben genannt. Eine darüber hinausgehende Erfassung des See-, Schrei- oder Steinadlers oder Schwarzstorchs im 2.000 bis 3.000 m-Radius wurde nicht bzw. nur gezielt durchgeführt (siehe Ausführungen in Kapitel 3).

Die Kartierungen der Brutvögel erfolgten während der Brutzeit (Januar bis Juli). Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen (Messtischblatt- und LINFOS-Datenabfrage, Schwerpunkt-vorkommen Brutvögel: www.energieatlas.nrw.de) sind insbesondere folgende WEA-empfindlichen Vogelarten im 1,2 km-Radius während der Brutzeit zu erwarten: Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch sowie ggf. von Uhu und Wachtelkönig. Ferner ist mit dem Vorkommen von planungsrelevanten Arten, wie z.B. Bluthänfling, Feldlerche, Mäusebussard, Neuntöter, Spechte, Turmfalke und Wachtel, zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Schwerpunkt auf den Beginn des Brutgeschehens der Milane (März bis Mai = sechs Termine) sowie auf die Jungenaufzucht von Milanen Juni bis Juli (zwei Termine) gelegt (vgl. Tabelle 2). Dabei wurde auch ein spätes Brutvorkommen von Mai bis August des

Baumfalken und Wespenbussards durch die Begehungen bis Ende Juli berücksichtigt. Überprüft werden soll dabei auch ein nicht auszuschließendes Vorkommen des Uhus (Januar bis Februar = zwei Termine). Die Erfassung des Uhus findet im Bereich geeigneter Habitats mittels Klangattrappen zum Nachweis eines Brutvorkommens sowie im Bereich des Vorhabens und den angrenzenden Waldrandbereichen in Form einer Suche nach Gewöllen, Rupfungen und Federn statt. Zudem erfolgten weitere Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen (Mai bis Juni = vier Termine) um mögliche Vorkommen vom Wachtelkönig zu erfassen.

Daneben wurden auch die planungsrelevanten Arten mit erfasst. Hinsichtlich der nachtaktiven Arten wurden gezielte Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen durchgeführt, wobei auch Klangattrappen eingesetzt wurden.

Die durchgeführten Untersuchungen entsprechen den Vorgaben aus Kapitel 6.1.1 der 2. Änderung des Artenschutzleitfadens NRW (Fassung 12.04.2024). Der folgenden Tabelle 2 sind die empfohlenen Termine der WEA-empfindlichen Vogelarten und der durchgeführten Begehungen im Jahr 2025 zu entnehmen, wobei die zu erwartenden WEA-empfindlichen Arten fett gedruckt sind.

Tabelle 2: Darstellung der empfohlenen Kartiertermine nach dem Artenschutzleitfaden NRW 2024 bzw. Methodenhandbuch NRW und der durchgeführten Untersuchungstermine im Jahr 2025

Artkürzel Kartierung	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Bf												1.				2.					3.			
Be											1.		2.	3.	4.									
Ga											1.		2.	3.										
Gbv									1.		2.	3.												
Ki									1.	2.	3.	4.												
Kw										1.		2.		3.					4.					
Kch								1.		2.			3.											
Row									1.			2.				3.			4.					
Rm							1.		2.							3.								
Ros										1.	2.	3.		4.										
Sm										1.	2.					3.								
Sst										1.	2.					3.								
Sea				1.			2.									3.								
So										1.	2.	3.				4.								
Tss													1.		2.									
U									1.	2.	3.													
Uh		1.		2.						3.														
Wk													1.		2.	3.	4.							
Wf				1.	2.							3.			4.									
Ws									1.	2.			3.											
Wsb													1.			2.		3.		4.				
Ww												1.			2.		3.		4.					

Artkürzel Kartierung	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Zm															1.	2.	3.							
Zd															1.	2.	3.	4.						
Termine BV		U			U			x	x	x		x	x	x	N	N	x	N	x		x			

x=Brutvogelbegehung; N=Dämmerungs-/Nachtbegehung; U=Begehung zur gezielten Erfassung des Uhus

Die Kartierungen erfolgten, bezogen auf die oben genannten Zielarten, an den nach SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. Methodenhandbuch NRW empfohlenen günstigen Tageszeiten, so dass nicht zwingend zur Morgendämmerung, spätestens aber zum Sonnenaufgang mit den Kartierungen begonnen wurde. Durch einen frühen Kartierbeginn können insbesondere Singvogelarten, welche i.d.R. weder als WEA-empfindlich noch als planungsrelevant angesehen werden, zwar deutlich besser erfasst werden. Gegebenenfalls wird die Erfassung von Nachtigall etc. auch erleichtert. Viele der WEA-empfindlichen Arten, insbesondere die Groß- und Greifvögel, treten jedoch erst im späteren Tagesverlauf auf. So sind Rotmilane vor 9 Uhr meist nicht aktiv und auch nach SÜDBECK ET AL. (2005) liegt der erste Aktivitätsgipfel bei 10-12 Uhr. Die Telemetriestudie aus Hessen zeigt, dass der Aktivitätsschwerpunkt der besenderten Rotmilane zwischen 9-18 Uhr mit dem Peak zwischen 12-15 Uhr liegt (vgl. HEUCK ET AL. (2019) S.48 ff.).

Im Artenschutzleitfaden NRW wird darauf hingewiesen, dass sich die Kartierzeiträume (jahreszeitlich, tageszeitlich) an dem zu untersuchenden Artenspektrum richten sollen und es wird auf das aktuelle Methodenhandbuch NRW verwiesen. Insofern entsprechen die durchgeführten Untersuchungen den Vorgaben aus Kapitel 6.1.1 der 2. Änderung des Artenschutzleitfadens NRW (Fassung 12.04.2024).

Insgesamt erfolgten zehn Durchgänge zur Brutvogelerfassung am Tag und sechs Durchgänge bei Nacht (vgl. Tabelle 3). Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde in regelmäßigen Abständen von einem Bearbeiter begangen bzw. befahren. Zur Abgrenzung von Revieren wurde revieranzeigendes Verhalten (Flug mit Nistmaterial, Balzflüge, Luftkämpfe, Futterübergabe etc.) dokumentiert. Die Erfassung erfolgte bei günstigen Witterungsverhältnissen während der aktiven Phase der oben genannten Zielarten gemäß SÜDBECK ET AL. (2005). In der folgenden Tabelle 3 sind die Untersuchungstermine sowie die Witterungsbedingungen an den Kartiertagen zur Brutvogelerfassung dargestellt.

Tabelle 3: Untersuchungstermine Brutvogelerfassung im Jahr 2025

Datum	Uhrzeit	Aufenthaltsdauer [h]	Temperatur [°C]	Wind	Bewölkung [%]	Niederschlag [%]	Methode
17.01.2025	16:45-20:45	4,0	-3 - (-2)	1-2 SO	0	0	Nacht(vogel)kartierung
15.02.2025	17:40-21:40	4,0	-2 - (-1)	2 O	100	0	Nacht(vogel)kartierung
14.03.2025	06:40-14:40	8,0	-1 - 5	2-3 N	60	0	Brutvogelkartierung
28.03.2025	09:00-17:00	8,0	11	1 NW	0	0	Brutvogelkartierung
04.04.2025	06:50-14:50	8,0	7-19	2-3 O-SO	0	0	Brutvogelkartierung
26.04.2025	06:00-14:00	8,0	4-18	3-4 O	0	0	Brutvogelkartierung
09.05.2025	05:30-13:30	8,0	2-17	1-2 N-SO	10	0	Brutvogelkartierung
16.05.2025	21:15-01:15	4,0	8-14	1-2 N	0	0	Nacht(vogel)kartierung
20.05.2025	05:20-13:20	8,0	8-22	1-2 N	30	0	Brutvogelkartierung
03.06.2025	09:30-17:30	8,0	17	2-3 S	20	0	Brutvogelkartierung

05.06.2025	21:30-01:30	4,0	15-17	2-3 S	10	0	Nacht(vogel)kartierung
13.06.2025	21:30-01:30	4,0	18-24	2-3 SO	0	0	Nacht(vogel)kartierung
22.06.2025	08:15-16:15	8,0	24-34	2-3 S-W	30	0	Brutvogelkartierung
24.06.2025	21:45-01:45	4,0	17-19	2-3 W	90	0	Nacht(vogel)kartierung
04.07.2025	08:30-16:30	8,0	15-23	1-3 NW	10	0	Brutvogelkartierung
31.07.2025	09:00-17:00	8,0	15-18	3-4 W	100	10 (Regen)	Brutvogelkartierung

3.3 Zug- und Rastvogelbestand

Die Untersuchungen wurden entsprechend den Vorgaben des Artenschutzleitfaden NRW Zif. 6.1.2 sowie dem Leitfaden Methodenhandbuch NRW durchgeführt. Schwerpunkt vorkommen von Zug- und Rastvögeln befinden sich deutlich außerhalb des ca. 1,2 km-Radius des Vorhabens. Vor diesem Hintergrund sowie der konkreten räumlichen Situation sind Schlafplätze oder Nahrungshabitate von Gold- und Mornellregenpfeifer, Kranich, nordischen Gänsen oder Schwänen im 1.000 m Umkreis weder bekannt noch zu erwarten. Gemeinschaftsschlafplätze von Milanen und Weißen sind nach den Quellen des Artenschutzleitfadens NRW (JOEST ET AL. (2012) und VERBÜCHELN ET AL. (2015)¹) bzw. der Ergebnisse der flächendeckenden Kontrolle der BIOLOGISCHEN STATION PADERBORN / SENNE zu Rotmilanansammlungen während des Herbstzuges im Umfeld des Vorhabens zu erwarten. Der Fokus der Untersuchungen liegt folglich auf den Artengruppen der Greifvögel und der Limikolen (insbesondere Kiebitz). Daneben wurden auch weitere mögliche Rastvogelarten planungsrelevanter Arten mit erfasst. Dabei wurden die rastenden Tiere lagegenau kartiert und die überfliegenden Tiere hinsichtlich ihrer Art, Flughöhe (soweit möglich) und -richtung registriert.

Das Untersuchungsgebiet orientierte sich hinsichtlich WEA-empfindlicher Vogelarten an den art-spezifischen, zentralen Prüfbereichen gemäß Anhang 2 (Tabelle 2b und 2c, jeweils Spalte 2) des Artenschutzleitfadens NRW und erfolgte in einem Radius von bis zu 1.200 m um das Projektgebiet. Die genaue Abgrenzung ergibt sich durch die Raumstruktur. Bei Wäldern werden nur die Waldränder beobachtet. Eine gesonderte Erfassung des allgemeinen Vogelzugs hat nicht stattgefunden. Jedoch wurden während der Rastvogelerfassung beobachtete ziehende Vögel mit dokumentiert. Flughöhen sind nur grob abschätzbar.

Die Kartierungen der „vorwiegend auf Feuchtgrünland und nassen Äckern rastenden Limikolen“ (Kiebitz) erfolgten während der Zugzeit zwischen Anfang August und Mitte Dezember sowie Mitte Februar und Mitte April. Die Beobachtungsdichte umfasste gemäß Artenschutzleitfaden NRW zwischen Anfang August und Mitte Dezember die 14 erforderlichen Begehungen sowie zwischen Mitte Februar bis Mitte April die sieben erforderlichen Begehungen (vgl. Tabelle 4). Die Erfassungen sollen zwischen 1 Stunde nach Sonnenaufgang und 2 Stunden vor Sonnenuntergang stattfinden.

Die Bestandserfassung des herbstlichen Durchzugs bzw. der Schlafplatzansammlungen und Rastplätze von Milanen und Weißen erfolgte in den 3-4 Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang. Der Rotmilan ist von Anfang August bis Ende Oktober sowie die anderen Arten (Rohr- und Wiesenweihe sowie Schwarzmilan) bereits ab Mitte Juli durch Dekadenzählungen zu erfassen, so dass elf Dekadenerfassungen erforderlich werden (vgl. Tabelle 4). Die Schlafplatzkontrolle erfolgte in den 3 Std. vor Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang nach dem Methodenhandbuch NRW.

¹ Hier wurden die beiden unveröffentlichten Gutachten, welche im Artenschutzleitfaden NRW noch genannt werden, mit berücksichtigt.

Der folgenden Tabelle 4 sind die empfohlenen Termine der WEA-empfindlichen Vogelarten und der durchgeführten Begehungen zu entnehmen, wobei die zu erwartenden WEA-empfindlichen Arten fett gedruckt sind.

Tabelle 4: Darstellung der empfohlenen Kartiertermine für Zug- und Rastvögel nach dem Artenschutzleitfaden NRW 2024 unter Berücksichtigung des Methodenhandbuches NRW

Art	Juli			August			Sept.			Oktober			Nov.			Dez.			Januar			Februar			März			April		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Blässgans																			w	w	w	w	w	w	w	w	w			
Goldregenpfeifer										D	D	D	D	D	D									D	D	D	D	D	D	
Kiebitz				D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D						D	D	D	D	D	D	D	
Kranich										D	D	D	D	D																
Kurzschnabelgans										w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w		
Mornellregenpfeifer				11 Zählun- gen																										
Rohrweihe		D	D	D	D	D	D	D																						
Rotmilan				D	D	D	D	D	D	D	D	D																		
Saatgans										w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w		
Schwarzmilan		D	D	D	D																									
Singschwan										w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w			
Weißwangengans										w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w		
Wiesenweihe		D	D	D	D	D	D	D																						
Zwerggans										w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w		
Zwergschwan										w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w	w			
Termin GV	S	S	x S	x S	x	x S	x S	x S	S	x S	x S	x	x	x	x	x							x	x	x	x	x	x	x	

w = wöchentlich; D = Dekadenzählung; x = Begehung Rv; S = Begehung Schlafplatzkontrolle

Der jeweilige Kartierungszeitpunkt wurde während der Kartierarbeiten aufgrund der aktuellen Situation und des Witterungsverlaufs festgelegt, so dass zwei einzelne Termine einen Tag vor bzw. nach der zu untersuchenden Dekade liegen. Die Erfassung erfolgte bei günstigen Witterungsverhältnissen während der aktiven Phase der oben genannten Zielarten. In der folgenden Tabelle 5 sind die Untersuchungstermine sowie die Witterungsbedingungen an den Kartiertagen zur Zug- und Rastvogelerfassung dargestellt.

Tabelle 5: Untersuchungstermine Zug- und Rastvogelerfassung sowie Schlafplatzkontrolle im Zeitraum Mitte Juli 2024 bis Mitte April 2025

Datum	Zeit (von)	Zeit (bis)	Aufenthaltsdauer [h]	Temperatur [°C]	Windst. (in Bft)	Windrichtung	Bewölkung [%]	Niederschlag [%]
Rastvogelkartierung								
08.08.2024	08:30	12:30	4,0	15-18	2-3	W	70	0
16.08.2024	08:20	12:20	4,0	17-22	3	SW-W	20	0
31.08.2024	08:45	12:45	4,0	18-21	2-3	O	10	0
04.09.2024	09:15	13:15	4,0	19-23	1-2	W-N	80	0
16.09.2024	09:50	13:50	4,0	11-13	1-3	N	100	0
27.09.2024	12:20	16:20	4,0	14-16	3-5	SW	20	0
11.10.2024	09:00	13:00	4,0	7-10	2-3	W	30	0
17.10.2024	09:30	13:30	4,0	12-19	2	S	40	0
29.10.2024	09:00	13:00	4,0	11-13	1-2	SW	100	0
04.11.2024	09:00	13:00	4,0	4-10	2	SO	0	0
13.11.2024	11:00	15:00	4,0	5-6	1	NW	100	100 (Nebel und leichter Regen)
25.11.2024	09:00	13:00	4,0	11-15	3	S	80	0
06.12.2024	09:00	13:00	4,0	6-7	3	W	100	40 (Regen)
10.12.2024	09:00	13:00	4,0	3	2	NO	100	100 (Nebel und Nieselregen)
15.02.2025	13:40	17:40	4,0	-1-1	1-2	O	100	0
22.02.2025	10:30	14:30	4,0	8-13	3-4	S	30	0
04.03.2025	13:00	17:00	4,0	10-13	1	W	0	0
13.03.2025	10:30	14:30	4,0	4-6	1-2	SW-W	50	0
21.03.2025	13:30	17:30	4,0	17-20	3-4	SO	0	0
08.04.2025	10:30	14:30	4,0	8-15	1-2	S-N	0	0
17.04.2025	15:00	19:00	4,0	9	2-3	NW	100	0
Schlafplatzsuche								

Datum	Zeit (von)	Zeit (bis)	Aufenthaltsdauer [h]	Temperatur [°C]	Windst. (in Bft)	Windrichtung	Bewölkung [%]	Niederschlag [%]
17.07.2024	17:30	21:30	4,0	17-20	2-4	NW	40	0
22.07.2024	17:30	21:30	4,0	17-22	1-3	NW-W	50	0
07.08.2024	17:15	21:15	4,0	18-24	2-3	W	100	0
15.08.2024	16:45	20:45	4,0	20-25	1-3	W-S	20-30	0
20.08.2024	16:40	20:40	4,0	20-25	2	S	80	0
03.09.2024	16:05	20:05	4,0	23-28	1-2	W-NW	50	15 (Regenschauer)
18.09.2024	15:30	19:30	4,0	18-22	3-4	NO	30	0
26.09.2024	15:15	19:15	4,0	15-17	2-4	SW-W	95	10 (Regen)
04.10.2024	15:00	19:00	4,0	11-14	2-3	NO	85	0
16.10.2024	14:30	18:30	4,0	14-17	3-4	SO	30	0
28.10.2024	13:00	17:00	4,0	13-14	2-3	W	70	0

3.4 Bewertungsmethodik

3.4.1 Brutvogellebensraum

Für die Bewertung des Brutvogelbestandes eines Gebietes liegt als einziges standardisiertes Verfahren das Bewertungssystem der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen für die Bewertung von Vogelbrutgebieten (WILMS ET AL., 1997) vor, das von der Methodik her nicht auf niedersächsische Verhältnisse beschränkt ist. Das Verfahren wurde von BEHM & KRÜGER (2013) aktualisiert. Das Bewertungsverfahren beruht auf Empfehlungen der ORNIS-Kommission und orientiert sich an **der Anzahl der Rote-Liste-Arten in einem Gebiet**. Das Bewertungssystem berücksichtigt auf den verschiedenen Bezugsebenen (Deutschland oder regionale Rote Listen) den jeweils ermittelten Wert. Dadurch wird die natürliche Artverbreitung sowie die naturräumliche Gefährdung berücksichtigt. Dabei werden zur Bewertung die Höchstzahlen der letzten fünf Jahre der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten herangezogen. Die Abgrenzung der zu bewertenden Flächen sollte sich an den Biototypen orientieren sowie jeweils eine Größe von 80-200 ha haben.

Verfahren zur Bewertung von Vogel-Brutgebieten nach WILMS ET AL. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013) :

- Ermittlung der Höchstzahlen der letzten fünf Jahre der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten
- Zuordnung von Punktwerten für jede Vogelart entsprechend der Anzahl der Brutpaare und ihrer Gefährdung nach den Roten Listen für Deutschland, Niedersachsen und der jeweiligen Rote-Liste-Region
- Summierung der Punktwerte zu Gesamtpunktzahlen
- Ermittlung des Flächenfaktors (Flächenfaktor = Größe des Gebietes in km², mindestens 1,0)
- Division der Gesamtpunktzahlen durch den Flächenfaktor zur Berechnung der Endwerte
- Bestimmung der Bedeutung über die Einstufung der Endwerte anhand der Mindestpunktzahlen:
 ab 4 Punkten: lokale Bedeutung; Rote-Liste der Regionen
 ab 9 Punkten: regionale Bedeutung; Rote-Liste der Regionen
 ab 16 Punkten: landesweite Bedeutung; Rote-Liste des Bundeslandes
 ab 25 Punkten: nationale Bedeutung; Rote-Liste-Deutschland
 Die höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.

Tabelle 6: Tabelle zur Ermittlung der Punktwerte

Anzahl der Brutpaare	Gefährdungsgrad 1 vom Aussterben bedroht	Gefährdungsgrad 2 stark gefährdet	Gefährdungsgrad 3 gefährdet
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar:	+1,5	+0,5	0,1

Nach der Aktualisierung des Verfahrens durch BEHM & KRÜGER (2013) sind abweichend nicht nur die Brutplätze sondern auch die Nahrungshabitate ausgewählter Arten zu berücksichtigen. Dies betrifft einige Arten, die in den Roten Listen Deutschlands oder Niedersachsens als „stark gefährdet“ bzw. „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft sind. Diese sogenannten „Sonderarten“ werden zusätzlich zum regulären Punkteverfahren berücksichtigt und umfassen Schwarz- und Weißstorch, Rotmilan, Seeadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Fischadler, Wanderfalke, Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Lach- und Trauerseeschwalbe. Beispielsweise führt das Vorhandensein eines Rotmilan-Brut- und Nahrungshabitats in einem Gebiet automatisch zu einer Mindestbewertung mit landesweiter Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen und Deutschland, wie auch in Niedersachsen, wurde der Gefährdungsstatus einige der Arten (z.B. Rotmilan und Weißstorch) herabgestuft, sodass eine Bewertung als „Sonderart“ nicht mehr notwendig erscheint. In Nordrhein-Westfalen könnten als „Sonderart“ gemäß der Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN ET AL., 2023) und unter Berücksichtigung der Roten Liste Deutschlands (RYSILAVY ET AL., 2020) Lach- und Trauerseeschwalbe und Wiesenweihe als „vom Aussterben bedroht“ sowie ggf. Birkhuhn, Fischadler, Goldregenpfeifer, Kornweihe und Seeadler als „ausgestorben oder verschollen“ angesehen und entsprechend berücksichtigt werden.

Das Verfahren berücksichtigt fast ausschließlich die „Rote Liste“ als Bewertungskriterium. Neben den allgemeinen Schwächen dieser Klassifizierung der Gefährdung werden andere Kategorien, welche die Bedeutung von Arten als Belang des Naturschutzes beschreiben bzw. konkrete Rechtsfolgen auslösen, nicht herangezogen. Insofern könnte der Eindruck entstehen, dass Vogellebensräume eine höhere Bedeutung haben könnten, als ermittelt wurde.

3.4.2 Zug- und Rastvogellebensraum

Der Gastvogelbestand eines Gebietes kann nach der fachlich anerkannten Methode von BURDORF ET AL. (1997) bewertet werden, welche internationale Kriterien auf Landesebene umsetzt. Das Verfahren wurde für Niedersachsen entwickelt und ist daher nur bedingt auf andere Bundesländer übertragbar. Allerdings wurde bei der Bewertung zwischen den unterschiedlichen naturräumlichen Regionen Niedersachsens unterschieden, so dass bei vergleichbaren bzw. aneinander grenzenden Naturräumen sich die Bewertungsgrundlagen annähernd entsprechen dürften. Vergleichbare Verfahren anderer Bundesländer existieren nicht. Dieses Verfahren wird auch im Artenschutzleitfaden NRW hinsichtlich der Kriterien zur Ermittlung von Schwerpunktorkommen herangezogen bzw. von SUDMANN ET AL. (2017) auf NRW übertragen.

Dieses Verfahren setzt für jede Vogelart bestimmte Mindest-Individuenzahlen für eine Einstufung in die Bewertungskategorien lokale, regionale, landesweite, nationale und internationale Bedeutung fest. Die Herleitung dieser quantitativen Kriterien orientiert sich an den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Raumeinheiten. So ergibt sich beispielsweise eine nationale Bedeutung für eine Vogelart, wenn 1 % des nationalen Gesamtbestandes dieser Art an dem betreffenden Ort beobachtet wurde. Die Mindestzahlen, die im Verfahren für das Gebiet ‘Bergland mit Börden’ angesetzt werden, können analog auch für die ähnlich strukturierten nordrhein-westfälischen Gebiete „Weserbergland“ verwendet werden. Die Kriterienwerte wurden auf der Grundlage neuerer Bestandszahlen im Jahr 2020 aktualisiert (KRÜGER ET AL., 2020).

Die Einstufung in die jeweilige Kategorie setzt einen mindestens 5-jährigen Beobachtungszeitraum voraus, innerhalb dessen der Mindeststandard in der Mehrzahl der untersuchten Jahre (also in mindestens drei Jahren) erreicht sein muss. Bei nur kurzzeitigen Untersuchungen muss im Sinne des Vorsorgeprinzips davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung bereits dann erreicht ist, wenn das quantitative Kriterium einmal überschritten wurde (BURDORF ET AL., 1997).

Die Bewertung anhand der Höchstzahlen bezieht sich dabei auf feste „Zählgebiete“, die in Niedersachsen von der Staatlichen Vogelschutzwarte abgegrenzt wurden. Sie umfassen i.d.R. 5 bis 9 km² Fläche und sind nach markanten Landschaftsstrukturen, wie Gewässer, Verkehrsstrassen u.ä. abgegrenzt.

4 Ergebnisse der Bestandserfassung

4.1 Ergebnisse der Horstsuche/ -kontrolle

Die relevanten Waldränder (auch Waldinnenränder) und Gehölze im 1.200 m-Radius zur Erfassung der Horststandorte wurden abgegangen und kontrolliert (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus wurden Horste dokumentiert, die im Rahmen der Brutvogelkartierung oder Zug- und Rastvogelkartierung zusätzlich erfasst wurden. Die Horstkontrolle erfolgte ab Anfang Juni bis Ende Juni (vgl. Tabelle 1) sowie im Rahmen der Brutvogelkartierung (vgl. Tabelle 3). Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über die festgestellten Horstbäume und den Zustand der Nester. Die räumliche Verteilung der Brutplätze ist der Karte 1 im Anhang zu entnehmen, wobei die Zuordnung über die Horst-Nr. möglich ist.

Tabelle 7: Liste der erfassten Horste (inkl. Nester, Kolonien und Plattformen) im Jahr 2025

Horst Nr.	Baumart/ Typ	Höhe [m]	Größe	Art	Bemerkung
01	Lärche	10	groß		Bauweise - Habicht
02	Buche	18	mittel	Rotmilan	Rotmilan bei jeder Kontrolle auf dem Horst
03	Lärche	17	mittel	Mäusebussard	Mäusebussard brütend auf Horst
04	Lärche	15	mittel		
05	Buche	16	mittel		Bauweise - Mäusebussard
06	Buche	20	groß		Bauweise - Mäusebussard
07	Buche	17	mittel		Bauweise - Mäusebussard
08	Lärche	17	klein		
09	Lärche	15	mittel		Bauweise - Mäusebussard
10	Buche	14	mittel	Mäusebussard	deutliche Kots Spuren, juveniler Mb bettelnd
11	Buche	15	klein		Kunststoffschnüre (evtl. als Nistmaterial) unter dem Horst
12	Buche	15	mittel		Bauweise - Rabenkrähe
13	Buche	12	klein		Bauweise - Rabenkrähe
14	Fichte	12	groß		tote Fichte – Horst auf der Spitze des Stammes
15	Buche	10	mittel		Bauweise - Mäusebussard

Insgesamt wurden 15 Horste, von denen drei besetzt waren, gefunden (vgl. Karte 1 im Anhang). Zwei Horste waren vom Mäusebussard und ein Horst vom Rotmilan besetzt. Die anderen Horste waren im Jahr 2025 unbesetzt, wobei etliche Horste von der Bauweise dem Mäusebussard oder der Rabenkrähe zugeordnet werden können. Ein Wechselhorst vom Rotmilan konnte nicht eindeutig festgestellt werden, wobei der Horst Nr. 11 ggf. vom Rot- oder Schwarzmilan stammen könnte. Nach den vorliegenden Informationen zur genehmigten Erweiterung des WP „Huser Klee“ wurde

im Umfeld dieses Horstes zuletzt in den Jahren 2022 und 2024 jeweils ein Schwarzmilan-Revier von der Biologischen Station erfasst (SCHMAL + RATZBOR, 2025).

4.2 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Im Untersuchungsgebiet (500 bzw. 1.200 m-Radius) konnten im Jahr 2025 Brutvorkommen von zwei WEA-empfindlichen Vogelarten erfasst werden. Es konnte ein Brutnachweis vom Rotmilan (vgl. Kapitel 4.1 und Tabelle 7) und ein Brutverdacht vom Uhu dokumentiert werden. Zudem wurden die WEA-empfindlichen Arten Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan, Schwarzstorch und Wiesenweihe als vereinzelte Nahrungsgäste / Durchzügler beobachtet.

Des Weiteren wurden die nicht WEA-empfindlichen aber planungsrelevanten Vogelarten Bluthänfling, Feldlerche, Kuckuck, Mäusebussard, Neuntöter, Schwarzspecht, Star, Turmfalke, Turteltaube, Wachtel und Waldkauz nachgewiesen. Ferner sind die Beobachtungen der planungsrelevanten Vogelarten Habicht, Sperber und Wiesenpieper als Brutzeitfeststellungen zu werten, die kein Revier begründen. Auf eine weitere Berücksichtigung bzw. Darstellung der mit Brutzeitfeststellung erfassten Arten wird verzichtet.

Insgesamt konnten 79 Revierzentren von 14 planungsrelevanten Vogelarten erfasst werden. Die erfassten WEA-empfindlichen Vogelarten sind in der folgenden Tabelle 8 **Fett** gedruckt bzw. die nicht planungsrelevanten Vogelarten mit einem * markiert.

Tabelle 8: Erfasste Brutvogelarten 2025 und Status der Rote Listen

Art	Reviere	Bevorzugter Lebensraum (BEZZEL, 1996)	RL D	RL NRW BV	rBV ²
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Nahrungsgast	offene Landschaften, vor allem Wiesen, Moore und Verlandungszonen von Gewässern, Bruthabitat meist am Waldrand	3	3	3
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	11x Brutverdacht	Busch- und Heckenlandschaften, Gärten, am Waldrand, auf Öd- und Ruderalflächen, Stoppeläckern	3	V	2
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	38x Brutverdacht	offene Landschaften in der Tiefebene, meidet Bäume	3	3	3
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	Brutzeitfeststellung	auf offenen und baumarmen Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation, aber auch auf Schlammbänken an Seen, Flüssen und Teichen	*	3	3
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	1x Brutverdacht	offene und halboffene Landschaften an Waldrändern usw.	3	2	2
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	2x Brutnachweis, 4x Brutverdacht	offene Landschaften mit Baumgruppen, aufgelockerte Waldungen	*	*	*
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	2x Brutnachweis, 3x Brutverdacht	offene Buschlandschaften, an Waldrändern, in Schonungen	*	V	3
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Nahrungsgast	offene Landschaft, vor allem in der Nähe von Wasser; im Schilf meist über Feuchtgebieten und schilfreichen Seeufern auf der Jagd	*	3	2
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	1x Brutnachweis	offene Landschaften; Schlafplätze in kleineren Gehölzen, Bruthabitat am Waldrand	*	*	*
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Nahrungsgast	Horste meist an Waldrändern, jagt über Offenland, gern mit Gewässer	*	*	*

2 rRL = Weserbergland

Art	Reviere	Bevorzugter Lebensraum (BEZZEL, 1996)	RL D	RL NRW	
				BV	rBV
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	1x Brutverdacht	große Altholzbestände, vor allem aus Buche, als Nahrungsgebiete auch Nadel- und Mischwälder, Höhlenbrüter	*	*	*
Schwarzstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Nahrungsgast	brütet in naturnahen, möglichst ungestörten Wäldern, Nahrungssuche auf Feuchtwiesen, Teichen, Bächen usw.	*	3	2
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Brutzeitfeststellung	v.a. kleine Waldkomplexe im offenen Gelände, horstet in dichten Nadelholzbeständen	*	*	*
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	1x Brutnachweis, 8x Brutverdacht	vor allem im Kulturland; Vorkommen oft in großen Schwärmen auf kurzrasigen Wiesen und Äckern	3	V	V
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	1x Brutverdacht	felsiges Gelände, offene Landschaften, Waldränder oder Wälder mit Lichtungen, Ortschaften	*	V	*
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	1x Brutverdacht	halboffene Kulturlandschaften in warmen und trockenen Gebieten	2	1	1
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1x Brutverdacht	felsiges Gelände mit Schluchten, ausgedehnte Waldungen. Brütet meist in Felsnischen, manchmal in Horsten großer Vögel oder auf dem Boden.	*	*	*
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	1x Brutverdacht	offene Agrarlandschaften sowie Grünland und Ruderalfluren	*	2	3
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	3x Brutverdacht	reich strukturierte Landschaften, lückige Altholzbestände, Parklandschaften, Höhlenbrüter	*	*	*
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Durchzügler/ Nahrungsgast	feuchte Wiesen, Weiden, Moore, Heiden etc. im Winter auch an Flüssen und Schlammhängen	2	2	1
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Nahrungsgast	Langstreckenzieher, Winterquartier in Afrika südlich der Sahara	2	1	1

Legende zur Tabelle 8: RL D: Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY ET AL., 2020); RL NRW: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN ET AL., 2023): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten, V = Vorwarnliste; * = nicht gefährdet; - = nicht aufgeführt; Neo = Neozoen

In den Karten 2.1 und 2.2 im Anhang sind die Ergebnisse der erfassten WEA-empfindlichen und/oder planungsrelevanten Brutvogelarten dargestellt. Im Folgenden wird auf die erfassten WEA-empfindlichen Vogelarten sowie auf die erfassten planungsrelevanten Brutvögel näher eingegangen.

Der **Baumfalke** konnte während der Brutvogelerfassung Anfang Juni mit einem Nahrungsflug im UG kartiert werden. Dieser erfolgte im Zentrum des UG (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Weitere Beobachtungen der Art gelangen nicht. Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) sowie dem Methodenhandbuch liegt die Beobachtung zwar innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch ergibt sich nach der Auswertung der Bestandserfassung daraus kein Brutverdacht oder Brutnachweis, so dass der Baumfalke als Nahrungsgast (Brutzeitfeststellung) zu werten ist.

Der **Bluthänfling** konnte mit elf Revierzentren im UG erfasst werden. Die Reviere wurden an Baumreihen und Waldrändern vor allem im südlichen Teil des UG erfasst (vgl. Karte 2.1 im Anhang).

Die **Feldlerche** wurde auf den Ackerflächen verteilt im UG erfasst (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Dabei wurden insgesamt 38 Revierzentren mit Brutverdacht verortet, wobei zu geschlossenen Vertikal-

kulissen ein gewisser Abstand zu beobachten ist. Dementsprechend lag der Schwerpunkt der Rievie im Offenland im östlichen / nordöstlichen Teil des UG und nur jeweils ein Revierzentrum im Südwesten bzw. Süden.

Vom **Habicht** gelang eine Sichtung Anfang Juli (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Diese Einzelsichtung am Ende der Wertungsgrenze nach dem Methodenhandbuch NRW wurde als Brutzeitfeststellung bewertet.

Vom **Kuckuck** konnte ein Brutverdacht am Waldrand im Zentrum des UG erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang).

Vom **Mäusebussard** wurden im UG neben zwei Horsten auch vier Revierzentren mit Brutverdacht erfasst, wobei bei den beiden südlichen Revierzentren die Abgrenzung ungenau ist. Die Nachweise verteilten sich auf die Waldbereiche im Norden, Süden und Westen im UG (vgl. Karte 2.1 im Anhang).

Vom **Neuntöter** konnten fünf Revierzentren erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Diese wurden in den Wald(rand)bereichen sowie der Baum- und Heckenstruktur beim „Ohmetal“ des UG verortet.

Von der **Rohrweihe** konnte während der Brutvogelerfassung Ende Juli ein Nahrungsflug im Osten des UG kartiert werden. Dieser erfolgte ausgehend von einem Stoppelacker in sehr geringer Höhe bis 10 m (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Die Beobachtung könnte auch schon dem herbstlichen Durchzug zugeordnet werden. Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. dem Methodenhandbuch NRW liegt die Beobachtung innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch ergibt sich nach der Auswertung der Bestandserfassung daraus kein Brutverdacht oder Brutnachweis, so dass die Rohrweihe als Nahrungsgast (Brutzeitfeststellung) zu werten ist.

Der **Rotmilan** wurde während der Brutvogelerfassung regelmäßig im UG erfasst. Dabei konnte ein Horst mit Brutnachweis (vgl. Kapitel 4.1) beobachtet werden (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Ein Brutplatz (Horst Nr. 2) liegt am Rand des „Ohmetals“ beim „Dissenberg“. Hier konnte sowohl während der Brutvogelkartierung als auch der Horstkontrolle ein Besatz festgestellt werden. Die Brut verlief mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich, da Anfang Juni ein juveniler Rotmilan unmittelbar südlich des Horstes am Waldrand sitzend beobachtet wurde. Ferner wurde auch Mitte Juli noch ein juveniler Rotmilan am Horst gesichtet. Die beobachteten Flugaktivitäten konzentrierten sich auf das „Ohmetal“ in seiner Südwest nach nordöstlichen Ausdehnung sowie auf die horstnahen, östlichen / nordöstlichen Waldrandbereiche. Seltener wurden Abflüge aus dem Horstbereich in Richtung Norden gesichtet.

Der **Schwarzmilan** konnte während der Brutvogelerfassung Anfang Juni mit einem Nahrungsflug im UG kartiert werden. Dieser erfolgte im Zentrum des UG (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Weitere Beobachtungen der Art gelangen nicht. Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) sowie dem Methodenhandbuch liegt die Beobachtung zwar innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch ergibt sich nach der Auswertung der Bestandserfassung daraus kein Brutverdacht oder Brutnachweis, so dass der Schwarzmilan als Nahrungsgast (Brutzeitfeststellung) zu werten ist.

Der **Schwarzspecht** konnte mit einem Revierzentrum im UG, in dem Waldbereich zur Sauer im Westen des UG, erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang).

Der **Schwarzstorch** konnte während der Brutvogelerfassung mit einem Flug (kreisend / Streckenflüge) zwischen Ende Juni im UG kartiert werden. Dabei kreiste der Schwarzstorch über dem Wald bzw. Waldrandbereich beim Bestandswindpark „Huser-Klee“ in größeren Höhen (ca. 200 m) und wurde von einem Mäusebussard abgedrängt und flog dann nach Süden durch den Bestandswindpark

in Richtung Altenautal ab (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. dem Methodenhandbuch NRW liegen die Beobachtungen zwar innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch ergibt sich nach der Auswertung der Bestandserfassung daraus kein Brutverdacht oder Brutnachweis, so dass der Schwarzstorch als Nahrungsgast (Brutzeitfeststellung) zu werten ist.

Vom **Sperber** gelang eine Sichtung Anfang Juli (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Diese Einzelsichtung am Ende der Wertungsgrenze nach dem Methodenhandbuch NRW wurde als Brutzeitfeststellung bewertet.

Vom **Star** konnten neun Revierzentren im UG erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Diese konzentrierten sich auf die Wald(rand)bereiche im zentralen und südlichen Teil des UG sowie auf die Baum- und Heckenstruktur beim „Ohmetal“.

Vom **Turmfalke** konnte ein Revierzentrum mit Brutverdacht im UG erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Dieses lag an einer Scheune im östlichen Teil des UG.

Von der **Turteltaube** konnte ein Revierzentrum mit Brutverdacht im UG erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Das Revierzentrum befindet sich an den Baum- und Heckenstrukturen beim „Ohmetal“ im Zentrum des UG in der Nähe von zwei Revierzentren des Stars und eines Revierzentrums vom Bluthänfling.

Der **Uhu** wurde mit einem Revierzentrum im Osten des UG während der Brutvogelerfassung erfasst (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Das Revierzentrum wurde im dortigen Waldrandbereich verortet, wobei ein genauer Brutplatz unbekannt ist. Hier konnte bei beiden Nachtbegehungen im Januar und Februar jeweils ein ausdauernd (ca. 13 bis 20 Minuten) rufender bzw. balzender Uhu verörtet werden. Jedoch konnte im weiteren Verlauf der Brutvogelkartierungen kein Brutplatz der Art nachgewiesen werden. Auch weitere Anzeichen auf ein besetztes Brutrevier, wie Gewölle und Rupfungen, konnten nicht gefunden werden. Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. dem Methodenhandbuch NRW sind diese beiden Beobachtungen innerhalb der Wertungsgrenze bereits als Brutverdacht zu werten. Im Ergebnis liegt zwar nach den Vorgaben des Artenschutzleitfadens NRW ein „Revier“ („Papierrevier“) vor. Jedoch könnte aufgrund der Größe von Revieren (bis ca. 40 km²) der Art der Brutplatz auch mit hoher Wahrscheinlichkeit in der weiteren Umgebung liegen.

Die **Wachtel** konnte mit einem Revierzentrum erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Dieses lag im Offenland im nördlichen Teil des UG nördlich vom Weg „Attelner Berg“.

Der **Waldkauz** konnte mit drei Revierzentren erfasst werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Diese verteilten sich auf den Wald im nördlichen und südlichen Teil des UG.

Der **Wiesenpieper** konnte vereinzelt an den Terminen im April verteilt im UG gesichtet werden (vgl. Karte 2.1 im Anhang). Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. dem Methodenhandbuch NRW liegen diese Beobachtungen zu Beginn der Wertungsgrenze, jedoch ergibt sich nach der Auswertung der Bestandserfassung daraus kein Brutverdacht oder Brutnachweis, so dass der Wiesenpieper als Nahrungsgast/Durchzügler (Brutzeitfeststellung) zu werten ist.

Von der **Wiesenweihe** konnte während der Brutvogelerfassung Anfang Mai ein Nahrungssuchflug im Osten des UG kartiert werden. Dieser erfolgte in sehr geringer Höhe bis 6 m (vgl. Karte 2.2 im Anhang). Weitere Beobachtungen der Art gelangen nicht. Nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. dem Methodenhandbuch NRW liegen die Beobachtungen zwar innerhalb der Wertungsgrenze, jedoch ergibt sich nach der Auswertung der Bestandserfassung daraus kein Brutverdacht oder Brutnachweis, so dass die Wiesenweihe als Nahrungsgast (Brutzeitfeststellung) zu werten ist.

4.3 Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung

Im Untersuchungsgebiet (bis 1.200 m-Radius) konnten in Bezug auf die im Artenschutzleitfaden NRW genannten WEA-empfindlichen Zug- und Rastvogelarten die Arten Goldregenpfeifer (überfliegend), Kiebitz (rastend), Kranich (überfliegend), Rohrweihe (rastend/überfliegend), Rotmilan (rastend/überfliegend) und Wiesenweihe (überfliegend) erfasst werden. Ferner ergaben sich im Rahmen der Untersuchungen nach dem Artenschutzleitfaden NRW Hinweise auf eine Schlafplatzansammlung vom Rotmilan, an denen bis zu fünf Individuen erfasst wurden. Daneben wurden die WEA-empfindlichen Arten Baumfalke und Kornweihe während der Zug- und Rastzeit erfasst. Diese Arten gelten aber nur während der Brutzeit gemäß der Anhänge 1 und 2 des Artenschutzleitfadens NRW als WEA-empfindlich.

Insgesamt konnten 32 Zug- und Rastvogelarten (zehn rastend; acht überfliegend; 14 rastend/überfliegend), von denen sieben als planungsrelevante Rastvogelarten (gemäß Status in NRW) sowie sechs als WEA-empfindliche Zug- und Rastvogelarten anzusehen sind, erfasst werden. Es konnten 232 Rastvorkommen mit ca. 2.077 Exemplaren sowie 174 Überflüge mit etwa 1.659 Tieren dokumentiert werden. Dabei werden auch die Sichtungen während der Brutvogelkartierung im Jahr 2025, welche dem Zug- und Rastgeschehen zugeordnet wurden, berücksichtigt. Am häufigsten wurden in Hinsicht auf die Anzahl der Sichtungen bzw. der Anzahl an Beobachtungstagen Bluthänfling, Mäusebussard, Rotmilan, Silberreiher, Star und Turmfalke beobachtet. Bezüglich der Anzahl an Exemplaren stechen die Arten Buchfink, Feldlerche, Star und Wacholderdrossel mit jeweils mehr als 100 Tieren in einzelnen Trupps heraus. Dabei lag die Tageshöchstzahl bei max. 500 Exemplaren einer Art (Star). Zusammenfassend zeigt sich, dass an den 32 Beobachtungstagen einige Arten regelmäßig aber meist in geringer Individuenzahl im UG erfasst wurden. Die erfassten WEA-empfindlichen Zug- und Rastvogelarten sind in der folgenden Tabelle 9 **fett** gedruckt bzw. die nicht planungsrelevanten Rastvogelarten mit einem * markiert.

Tabelle 9: Erfasste Zug- und Rastvogelarten 2024-2025 und Status der Rote Listen

Art	Verhalten	Anzahl an Beobachtungen	Anzahl an Beobachtungstagen	Tageshöchstzahl	Anzahl gesamt	RL	
						D	NRW
Bachstelze* (<i>Motacilla alba</i>)	rastend	1	1	14	14	*	*
Baumfalke* (<i>Falco subbuteo</i>)	überfliegend	1	1	1	1	*	V
Baumpieper* (<i>Anthus trivialis</i>)	überfliegend	1	1	6	6	*	*
Bluthänfling* (<i>Carduelis cannabina</i>)	rastend	29	18	30	138	V	V
	überfliegend	3	3	9	21		
Braunkehlchen* (<i>Saxicola rubetra</i>)	rastend	1	1	3	3	V	3
Buchfink* (<i>Fringilla coelebs</i>)	rastend	1	1	20	20	*	*
	überfliegend	1	1	200	200		
Feldlerche* (<i>Alauda arvensis</i>)	rastend	9	7	100	240	*	V
	überfliegend	7	2	113	145		
Feldsperling* (<i>Passer montanus</i>)	rastend	5	4	70	176	*	*
Gartenrotschwanz* (<i>Phoenicurus phoenicu-</i>	rastend	1	1	1	1	*	V

Art	Verhalten	Anzahl an Beobachtungen	Anzahl an Beobachtungstagen	Tageshöchstzahl	Anzahl gesamt	RL	
						D	NRW
rus)							
Goldammer* (<i>Emberiza citrinella</i>)	rastend					*	*
	überfliegend						
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	überfliegend	1	1	23	23	*	3
Graureiher* (<i>Ardea cinerea</i>)	rastend	6	5	10	21	*	*
	überfliegend	3	3	1	3		
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	rastend	1	1	41	41	V	3
Kolkrabe* (<i>Corvus corax</i>)	rastend	12	7	3	12	*	*
	überfliegend	1	1	6	6		
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	überfliegend	1	1	1	1	2	1
Kranich (<i>Grus grus</i>)	überfliegend	1	1	64	64	*	*
Mäusebussard* (<i>Buteo buteo</i>)	rastend	47	23	8	50	*	*
	überfliegend	39	19	6	45		
Mehlschwalbe* (<i>Delichon urbicum</i>)	rastend	1	1	8	8	*	*
Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	überfliegend	1	1	1	1	3	3
Neuntöter* (<i>Lanius collurio</i>)	rastend	7	5	2	7	*	*
Raubwürger* (<i>Lanius excubitor</i>)	rastend	1	1	1	1	2	2
Rauchschwalbe* (<i>Hirundo rustica</i>)	rastend	3	3	30	70	*	*
	überfliegend	10	6	40	108		
Rohrweihe* (<i>Circus aeruginosus</i>)	rastend	1	1	1	1	*	V
	überfliegend	7	6	2	7		
Rotmilan* (<i>Milvus milvus</i>)	rastend	10	7	6	17	3	*
	überfliegend	40	10	11	52		
	Schlafplatz	1	1	5	5		
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	rastend	30	9	19	76	*	*
	überfliegend	1	1	1	1		
Sperber* (<i>Accipiter nisus</i>)	überfliegend	5	5	1	5	*	*
Star* (<i>Sturnus vulgaris</i>)	rastend	12	9	500	1.063	*	*
	überfliegend	13	10	220	598		
Steinschmätzer* (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	rastend	11	5	5	18	V	3
Turmfalke* (<i>Falco tinnunculus</i>)	rastend	36	12	8	38	*	*
	überfliegend	31	17	6	32		
Wacholderdrossel*	rastend	3	3	30	53	*	*

Art	Verhalten	Anzahl an Beobachtungen	Anzahl an Beobachtungstagen	Tageshöchstzahl	Anzahl gesamt	RL	
						D	NRW
<i>(Turdus pilaris)</i>	überfliegend	6	6	120	339		
Waldkauz* (<i>Strix aluco</i>)	rastend	3	1	3	3	*	*
Wiesenweihe* (<i>Circus pygargus</i>)	überfliegend	1	1	1	1	V	1

Legende zur Tabelle 9: RL D: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP ET AL., 2013); RL NRW w: Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN ET AL., 2016): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten, V = Vorwarnliste; * = nicht gefährdet; - = nicht aufgeführt

In den Karten 3.1 bis 3.3 im Anhang sind die Ergebnisse der erfassten Zug- und Rastvogelarten dargestellt. Im Folgenden wird auf die erfassten planungsrelevanten und/oder WEA-empfindlichen Zug- und Rastvogelarten näher eingegangen (vgl. Karte 3.2 und 3.3 im Anhang). Hinsichtlich der nicht planungsrelevanten Rastvogelarten, die nicht als WEA-empfindlich angesehen werden, zeigt sich, dass größere rastende oder überfliegende Trupps vor allem im zentralen Offenland erfasst wurden (vgl. Karte 3.1 im Anhang). Die größten Rasttrupps bestanden dabei aus etwa 100 Feldlerchen sowie aus ca. 200 bis 300 Staren.

Der **Goldregenpfeifer** trat im Frühjahr (Ende Februar) als Überflieger mit einem Trupp von 23 Exemplaren einmalig im UG auf (vgl. Karte 3.3 im Anhang). Aus der Beobachtung ergeben sich keine ernst zu nehmende Hinweise auf ein Rastvorkommen im zentralen Prüfbereich (1.000 m-Radius) bzw. im UG im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Der **Kiebitz** konnte im Frühjahr einmalig Ende Februar mit 41 Individuen im Offenland im Osten des UG rastend gesichtet werden (vgl. Karte 3.3 im Anhang). Während des Herbstzuges trat die Art nicht im UG auf. Aus den Beobachtungen ergeben sich ernst zu nehmende Hinweise auf ein Rastvorkommen im zentralen Prüfbereich (400 m-Radius) bzw. im UG im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Die **Kornweihe** trat einmalig Mitte Oktober als Durchzügler / Nahrungsgast im nördlichen Teil des UG auf (vgl. Karte 3.2 im Anhang). Dabei flog ein Weibchen in sehr geringer Höhe (bis 15 m) für kurze Zeit über einer Grünlandfläche bzw. nach Norden ab.

Der **Kranich** trat im Frühjahr (Mitte Februar) als Überflieger mit einem Trupp von 64 Exemplaren einmalig im UG auf (vgl. Karte 3.3 im Anhang). Der Trupp kam aus Westen und kreiste über den Waldbereich im Süden des UG, angrenzend an den Bestandswindpark, und flog anschließend nach Südosten ab. Aus der Beobachtung ergeben sich keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen Schlafplatz während der Wertungsgrenzen (Mitte Oktober bis Ende November) im zentralen Prüfbereich (1.500 m-Radius) bzw. im UG im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Der **Merlin** trat Mitte Oktober als Durchzügler in dem Offenlandbereich im zentralen UG auf (vgl. Karte 3.2 im Anhang).

Die **Rohrweihe** wurde an mehreren Terminen des Herbstzuges zwischen Anfang August und Anfang September im UG beobachtet (vgl. Karte 3.3 im Anhang). Die Sichtungen erfolgten v.a. über den Offenlandflächen im östlichen Teil des UG. Die einzelnen, meist nahrungssuchenden Rohrweihen flogen dabei überwiegend in sehr geringen Höhen bis 10 m sowie vereinzelt auch bis 30 bzw. 50 m Höhe. Die gezielte Erfassung von Schlafplatzgemeinschaften von Weihen ergab keine ernst zu

nehmenden Hinweise auf bekannte, traditionell genutzte Gemeinschaftsschlafplätze im zentralen Prüfbereich (500 m-Radius) bzw. im UG im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

Der **Rotmilan** wurde als Rastvogel und Nahrungsgast fast flächendeckend – mit dem Schwerpunkt im Süden/Südosten – im UG erfasst (vgl. Karte 3.3 im Anhang). Diese Beobachtungen erfolgten vor allem während des herbstlichen Durchzuges mit einem Schwerpunkt im August. Dabei handelte es sich meist um nahrungssuchende Exemplare welche in mittleren Höhen bis ca. 60 m über den Offenlandbereichen des UG aktiv waren. Dabei konnte Anfang August auch die Bildung von einer Schlafplatzgemeinschaften beobachtet werden. Dabei handelte es sich lediglich um fünf Exemplare, so dass es sich vermutlich um einen lokalen Aufenthalt des im UG festgestellten Brutpaares oder eines angrenzenden Brutpaares handelt. So könnten hier die Jungvögel solange im UG angelernt und aufgezogen worden sein, bis sie vollständig flugfähig waren. Dieser Schlafplatz befand sich am nordöstlichen Waldrand. Aus den Beobachtungen ergeben sich ernst zu nehmende Hinweise auf ein Schlafplatzgeschehen im zentralen Prüfbereich (1.200 m-Radius) bzw. im UG, wobei es sich voraussichtlich nicht um einen traditionellen Gemeinschaftsschlafplatz mit einer erhöhten Anzahl von Individuen im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW handelte.

Der **Silberreiher** trat im Herbst/Winter (ab Oktober bis Mitte Dezember) als Rastvogel und Nahrungsgast relativ beständig und verteilt im UG auf (vgl. Karte 3.2 im Anhang).

Die **Wiesenweihe** trat Anfang September als Nahrungsgast in dem Offenlandbereich im östlichen Teil des UG auf (vgl. Karte 3.2 im Anhang). Dabei flog ein Weibchen in sehr geringer Höhe (bis 5 m) für kurze Zeit über einer Ackerfläche. Die gezielte Erfassung von Schlafplatzgemeinschaften von Weißen ergab keine ernst zu nehmenden Hinweise auf bekannte, traditionell genutzte Gemeinschaftsschlafplätze im zentralen Prüfbereich (500 m-Radius) bzw. im UG im Sinne des Artenschutzleitfadens NRW.

5 Bestandsbewertung

5.1 Allgemeine Bewertung des Brutvogelbestandes

Um beurteilen zu können, ob und inwieweit durch ein Windenergieprojekt die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt werden könnte, ist es von entscheidungserheblicher Relevanz, die Bedeutung des Gebietes für Brutvögel sowie die Bewertung des vom Vorhaben möglicherweise betroffenen Vogelbestandes darzustellen.

Darüber hinaus könnte es im Zusammenhang mit weiteren fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen sowie zur Gewichtung der Naturschutzbelange von Bedeutung sein, ob und inwieweit die für das Gebiet wertbestimmenden Arten durch das Vorhaben konkret betroffen sein könnten. Dies ist in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu prüfen, der nicht Bestandteil dieses Gutachtens ist.

Die allgemeine Bewertung des Brutvogellebensraums erfolgt gemäß der in Kapitel 3.4.1 beschriebenen Methodik. Im vorliegenden Fall beinhaltet das 500 m-Umfeld des Projektgebietes vor allem Offenlandflächen mit verstreuten Gehölzstrukturen und Waldflächen. Das 500 m-Umfeld des Projektgebietes hat insgesamt eine Flächengröße von ca. 417 ha. Damit wird die Bezugsgröße von 80-200 ha überschritten. Vor diesem Hintergrund findet eine Abgrenzung in drei Teilflächen in Hinsicht auf Landschaftsstrukturen statt. Brutvorkommen an den Randbereichen der einzelnen Bereiche bzw. der Bewertungsräume (ca. 25 m Puffer) werden allen Teilflächen zugeordnet. Damit wird von der Bezugsgröße von 80-200 ha von den drei Teilflächen mit ca. 60 ha bis 213 ha nicht wesentlich abgewichen. Es wird methodengemäß ein Faktor von 1,0 für die Teilfläche „strukturiertes Offenland“, 1,5 für die Teilfläche „Wald“ und 2,1 für die Teilfläche „Offenland“ verwendet (vgl. Kapitel 3.4.1).

Den folgenden Tabellen 10 bis 12 und der Abbildung 3 ist die Bewertung zu entnehmen. Das Projektgebiet und der 500 m-Radius liegt bzgl. der regionalen Einstufung der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (SUDMANN ET AL., 2023) im Weserbergland.

Tabelle 10: Bewertung der Teilfläche „Offenland“ (inklusive 25 m-Puffer) nach WILMS ET AL. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013)

Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung			Punkte		
		RL Weserbergland	RL NRW	RL Deutschland	Weserbergland	NRW	Deutschland
Bluthänfling	7	2	V	3	8,8	0,0	4,3
Feldlerche	38	3	3	3	7,8	7,8	7,8
Neuntöter	1	3	V	*	1,0	0,0	0,0
Star	2	V	V	3	0,0	0,0	1,8
Turmfalke	1	*	V	*	0,0	0,0	0,0
Wachtel	1	3	2	*	1,0	2,0	0,0
Gesamtpunkte					18,6	9,8	13,9
Endpunkte	Normiert mit Flächenfaktor 2,1				8,9	4,7	6,6

Nach der entsprechenden Bewertung anhand der Roten Listen für das Offenland ergibt sich eine **„lokale Bedeutung“** des Gebiets für Brutvögel als unterste Stufe des vierstufigen Bewertungssystems.

Tabelle 11: Bewertung der Teilfläche „strukturiertes Offenland“ (inklusive 25 m-Puffer) nach WILMS ET AL. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013)

Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung			Punkte		
		RL Weserbergland	RL NRW	RL Deutschland	Weserbergland	NRW	Deutschland
Bluthänfling	6	2	V	3	8,0	0,0	4,0
Kuckuck	1	2	3	3	2,0	1,0	1,0
Neuntöter	2	3	V	*	1,8	0,0	0,0
Rotmilan	1	*	*	*	0,0	0,0	0,0
Star	6	V	V	3	0,0	0,0	4,0
Turmfalke	1	*	V	*	0,0	0,0	0,0
Turteltaube	1	1	1	2	10,0	10,0	2,0
Gesamtpunkte					21,8	11,0	11,0
Endpunkte	Normiert mit Flächenfaktor 1,0				21,8	11,0	11,0

Nach der entsprechenden Bewertung anhand der Roten Listen für das strukturierte Offenland ergibt sich eine **„regionale Bedeutung“** des Gebiets für Brutvögel als zweitunterste Stufe des vierstufigen Bewertungssystems.

Tabelle 12: Bewertung der Teilfläche „Wald“ (inklusive 25 m-Puffer) nach WILMS ET AL. (1997) bzw. BEHM & KRÜGER (2013)

Brutvogelart	Brutpaare	Gefährdung			Punkte		
		RL Weserbergland	RL NRW	RL Deutschland	Weserbergland	NRW	Deutschland
Bluthänfling	5	2	V	3	7,0	0,0	3,6
Kuckuck	1	2	3	3	2,0	1,0	1,0
Mäusebussard	2	*	*	*	0,0	0,0	0,0
Neuntöter	3	3	V	*	2,5	0,0	0,0
Rotmilan	1	*	*	*	0,0	0,0	0,0
Schwarzspecht	1	*	*	*	0,0	0,0	0,0
Star	7	V	V	3	0,0	0,0	4,3
Uhu	1	*	*	*	0,0	0,0	0,0
Waldkauz	1	*	*	*	0,0	0,0	0,0
Gesamtpunkte					11,5	1,0	8,9
Endpunkte	Normiert mit Flächenfaktor 1,5				7,7	0,7	5,9

Nach der entsprechenden Bewertung anhand der Roten Listen für den Waldbereich ergibt sich eine „**lokale Bedeutung**“ des Gebiets für Brutvögel als unterste Stufe des vierstufigen Bewertungssystems.

Insgesamt dominieren an wertbestimmenden Vogelarten die typischen strukturierten Offenlandarten wie Bluthänfling und Turteltaube sowie solche des reinen Offenlandes (Feldlerche). Des Weiteren sind insbesondere die Vogelarten Kuckuck und Neuntöter wertgebend (vgl. Abbildung 3).

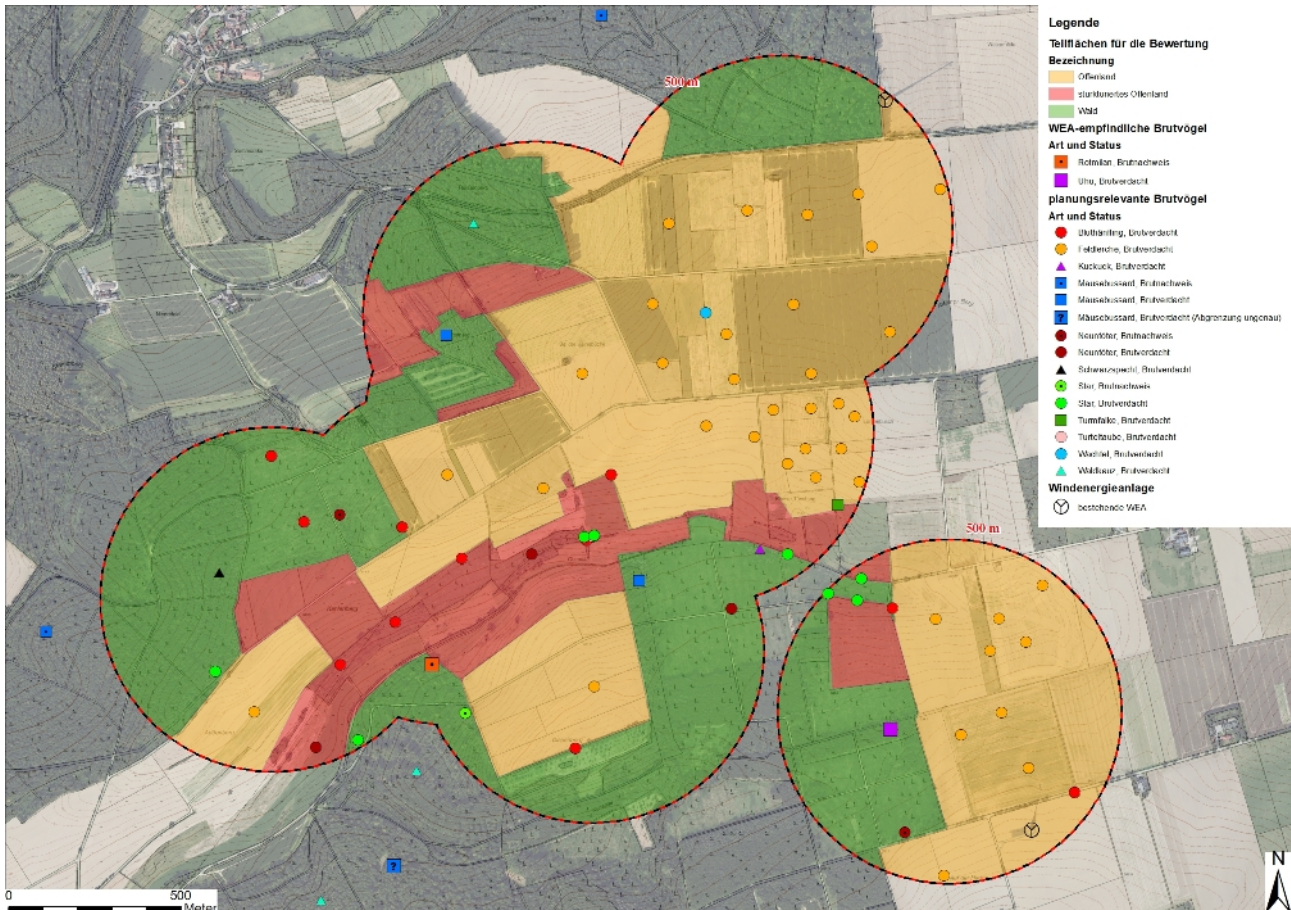


Abbildung 3: Vorkommen von wertgebenden Brutvogelarten im 500 m-Radius bzw. der drei Teilflächen

Nach BEHM & KRÜGER (2013) ist eine besondere Berücksichtigung für Nahrungshabitate vorgesehen, die einige Arten betreffen, die in den Roten Listen Deutschlands oder Niedersachsens als „stark gefährdet“ bzw. „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft sind. Diese sogenannten „Sonderarten“ werden **zusätzlich** zum regulären Punkteverfahren berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Roten Listen für Deutschland und Nordrhein-Westfalen erscheint eine Bewertung als „Sonderart“ der hier vorkommenden Arten (wie z.B. Rotmilan) im vorliegenden Fall nicht mehr notwendig (vgl. Kapitel 3.4.1).

Zusammenfassend ergibt sich für das UG (500 m-Umfeld) eine Bedeutung, die einer „**unterdurchschnittlichen bis durchschnittlichen Bedeutung**“ entspricht.

Das angewandte Verfahren berücksichtigt fast ausschließlich die „Rote Liste“ als Bewertungskriterium. Neben den allgemeinen Schwächen dieser Klassifizierung der Gefährdung werden andere Kategorien, welche die Bedeutung von Arten als Belang des Naturschutzes beschreiben bzw. konkrete

Rechtsfolgen auslösen, nicht herangezogen. Insofern könnte der Eindruck entstehen, dass Vogellebensräume eine höhere Bedeutung haben könnten, als ermittelt wurde.

5.2 Allgemeine Bewertung des Zug- und Rastvogelbestandes

Von den in der Liste der für eine Bewertung von Gastvogellebensräumen genannten wertgebenden Arten bei KRÜGER ET AL. (2020) bzw. SUDMANN ET AL. (2017) wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt zwei Arten (Kiebitz und Silberreiher) im 1.000 m-Radius des Projektgebietes kartiert. Überfliegende Trupps (hier Goldregenpfeifer und Kranich) werden bei diesem Bewertungsverfahren nicht mit berücksichtigt.

Tabelle 13: Kriterienwerte zur Bewertung von Gastvogellebensräumen (Verfahren nach BURDORF ET AL. (1997) und KRÜGER ET AL. (2020) bzw. nach SUDMANN ET AL. (2017)) und erreichte Höchstzahlen im 1.000 m-Radius

Art	Bestand			Kriterien für		Bewertungs- grundlage NRW		Höchstzahlen im 1.000 m- Radius
	inter- national	national	landes- weit*	inter- national	national	landes- weit*	regional*	
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	800.000- 1.100.000	200.000	1.200	9.400	2.000	24	12	23 (überfliegend)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	5.500.000- 9.500.000	632.456	20.000	72.300	6.300	400	200	41
Kranich ³ (<i>Grus grus</i>)	350.000	325.000	-	3.500	3.250	430	210	64 (überfliegend)
Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	61.000- 99.000	16.000	1.500	780	160	30	15	19

*= NRW nach SUDMANN ET AL. (2017)

Die Tageshöchstzahlen erreichen beim Silberreiher eine regionale Bedeutung. Von Bedeutung ist vor allem der südöstliche Bereich vom UG (vgl. Abbildung 4). Hier wurden die größeren Rastvorkommen mit neun bis zehn Individuen beobachtet. Beim Kiebitz bleibt die Tageshöchstzahl sehr deutlich unter dem Schwellenwert für eine regionale Bedeutung.

Zusammenfassend ergibt sich für das UG (1.000 m-Umfeld) eine Bedeutung, die einer „**unterdurchschnittlichen Bedeutung**“ entspricht. Ferner ergaben sich im Rahmen der Untersuchungen nach dem Artenschutzleitfaden NRW Hinweise auf einen Schlafplatz vom Rotmilan innerhalb des 1.200 m-Radius (vgl. Karte 3.3 im Anhang).

3 Für den Kranich liegen keine Zahlen für NRW nach SUDMANN ET AL. (2017) vor, so dass die Zahlen für Bergland und Börden von KRÜGER ET AL. (2020) herangezogen werden.

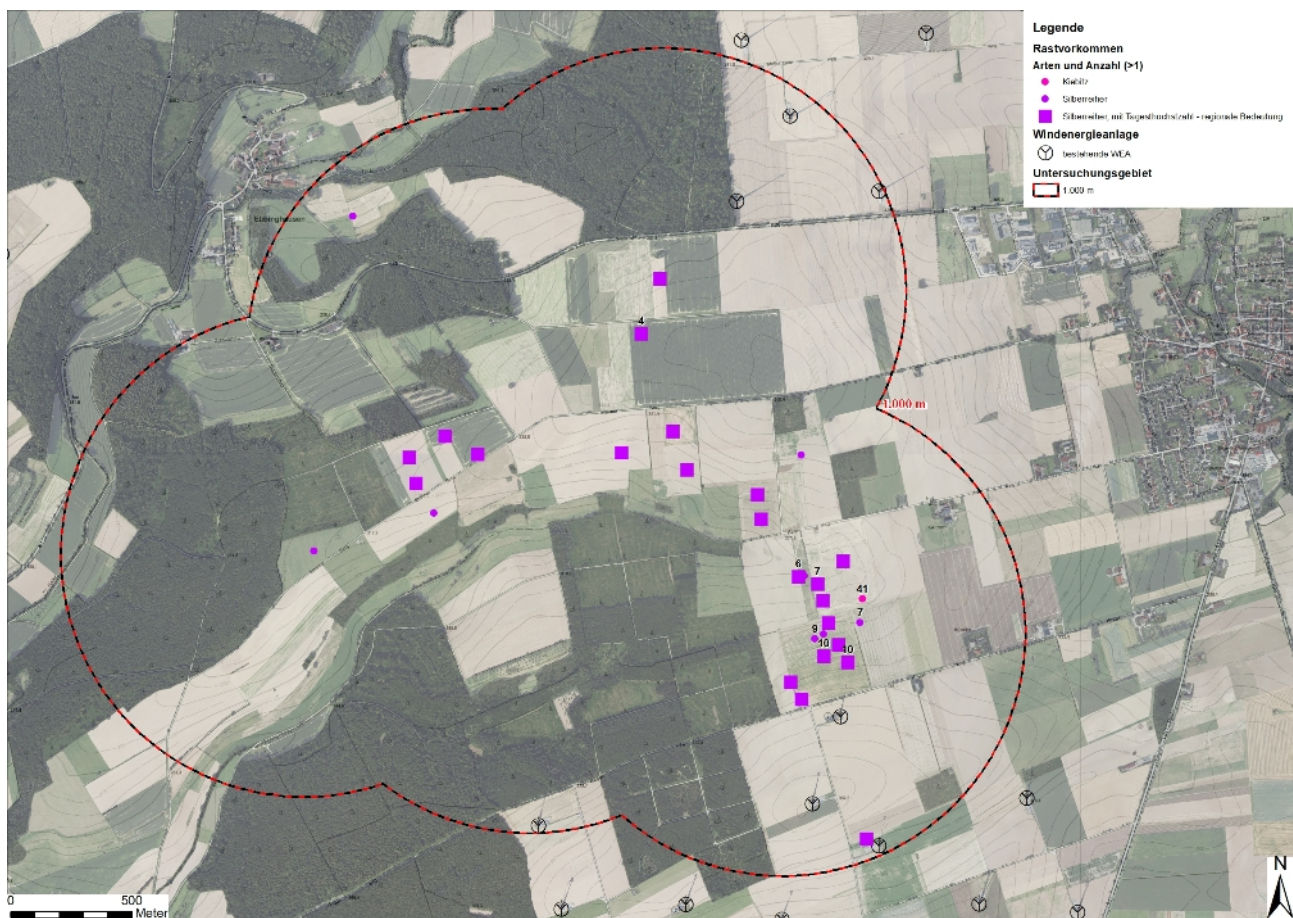


Abbildung 4: Rastvorkommen der wertgebenden Vogelarten im UG

6 Fazit

Das vorliegende Gutachten beschreibt, analysiert und bewertet das Brut- und Gastvogelvorkommen anhand und bezogen auf die Beobachtungsergebnisse aus dem Zeitraum Mitte Juli 2024 bis Ende Juli 2025.

Die Bewertung der Teilbereiche des 500 m-Radius als Brutvogellebensraum ergibt eine „lokale“ bis „regionale Bedeutung“ und damit eine unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Bedeutung. Die Bewertung beruht vor allem auf den Brutvorkommen von Bluthänfling, Feldlerche, Neuntöter und Turteltaube. Zudem wurden im UG (bis 1.200 m-Radius) zwei Brutvorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten (Rotmilan und Uhu) erfasst. Außerdem wurden die WEA-empfindlichen Arten Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan, Schwarzstorch und Wiesenweihe als seltene Nahrungsgäste / Durchzügler beobachtet.

In Hinsicht auf die Erfassung des Zug- und Rastvogelbestandes hat das Projektgebiet sowie dessen 1.000 m-Radius als Gastvogellebensraum eine durchschnittliche Bedeutung. Ursächlich für die Bewertung sind die erfassten Rastzahlen, welche lediglich beim Silberreiher einer regionalen Bedeutung entsprechen. Die einzige weitere wertgebende Art (Kiebitz) wurde in nur geringer Individuenzahl beobachtet. Bezüglich der ebenfalls laut Artenschutzleitfaden NRW zu berücksichtigenden Gemeinschaftsschlafplätze von Rohr- und Wiesenweihe sowie Rot- und Schwarzmilan wurde eine kleinere Ansammlung von Rotmilanen innerhalb des UG erfasst, wobei es sich im Vergleich zur Paderborner Hochfläche im Kreisgebiet von Paderborn um eine kleinere Schlafplatzgemeinschaft mit bis zu fünf Individuen handelte. Zudem konnten vereinzelt nahrungssuchende Rohrweihen sowie einmalig eine Wiesenweihe beobachtet werden, ohne Hinweise auf ein Schlafplatzgeschehen. Ferner traten die WEA-empfindlichen Rastvogelarten Goldregenpfeifer und Kranich lediglich als Überflieger im UG auf.

Zusammenfassend wurden von den nach dem BNatSchG zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in der Anlage 1; Abschnitt 1 in Verbindung mit dem Artenschutzleitfaden NRW (Anhang 2) genannten WEA-empfindlichen Vogelarten die Arten Rotmilan und Uhu als Brutvögel im UG erfasst. Als Zug- und Rastvögel wurde ein einzelner Schlafplatz vom Rotmilan und ein Rastvorkommen vom Kiebitz dokumentiert.

7 Literaturverzeichnis

- BEHM, K. & KRÜGER, T., 2013.** Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung. In: Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33 Jg. Nr. S. 55-69.
- BEZZEL, EINHARD, 1996.** BLV-Handbuch Vögel; zweite Auflage, München.
- BURDORF, K., HECKENROTH, H. & SÜDBECK, O., 1997.** Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. In: Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 6/1997.
- HEUCK, C., M. SOMMERHAGE, P. STELBRINK, C. HÖFS, K. GEISLER, C. GELPKE & S. KOSCHKAR, 2019.** Untersuchung des Flugverhaltens von Rotmilanen in Abhängigkeit von Witterung und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Windenergieanlagen im Vogelschutzgebiet Vogelsberg - Abschlussbericht. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Abschlussbericht vom 23.09.2019.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL), 2013.** Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.Dez. 2012. In: Berichte zum Vogelschutz Bd. 49/50, 2013, S. 23-83.
- JOEST, R., BRUNE, J., GLIMM, D., ILLNER, H., KÄMPFER-LAUENSTEIN, A. & M. LINDNER, 2012.** Herbstliche Schlafplatzansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2012. In: ABU info, 33-35.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT, 2020.** Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 4. Fassung, Stand 2020. Inform.d.Naturschutz Nieders. 2/2020, S. 49-72.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2021.** Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2021. Stand: 19.08.2021.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNV) & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV), 2024.** Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. 2. Änderung. Stand 12.04.2024.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT, 2020.** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHMAL + RATZBOR, 2025.** Maßnahmenkonzept gemäß § 6 WindBG - Erweiterungs-Projekt im Windpark „Huser Klee“ – Errichtung und Betrieb von vier WEA – Gemeinde Lichtenau, Kreis Paderborn, Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag der Windpark Huser Klee GmbH & Co. KG. Stand: 10.04.2025.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., 2005.** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- SUDMANN, S.R., M. SCHMITZ, P. HERKENRATH & M.M. JÖBGES, 2016.** Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 67-108.

SUDMANN, S.R., P. HERKENRATH, M.M. JÖBGES, J. WEISS, 2017. Wasservogelrastgebiete mit landesweiter und regionaler Bedeutung. Schwellenwerte für Nordrhein-Westfalen festgelegt. Natur in NRW 3/2017.

SUDMANN, STEFAN R., SCHMITZ, MICHAEL, GRÜNEBERG, CHRISTOPH, HERKENRATH, PETER, JÖBGES, MICHAEL M., MIKA, TOBIAS, NOTTMAYER, KLAUS, SCHIDELKO, KATHRIN, SCHUBERT, WERNER & STIELS, DARIUS, 2023. Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023). NWO & LANUV (Hrsg.).

VERBÜCHELN, G., FELS, B., HERKENRATH, P., WALTZ, T., EYLERT, J., JOEST, R. & H. ILLNER, 2015. Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401. – erstellt im Auftrag des MKULNV NRW. Stand: Januar 2015.

WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & HECKENROTH, H., 1997. Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/1997.